



ATELIER KOWALIK

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich und Gegenstand der Geschäftsbedingungen

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Geschäftsverkehr des Ateliers Kowalik, nachfolgend „Atelier“ genannt und seinen Vertragspartnern und Auftraggebern, nachfolgend „Kunde“ genannt für Dienstleistungen und / oder Werke im Bereich Design, Werbung und Kommunikation. Die Dienstleistungen und Werke, die Gegenstand dieser AGB sind, ergeben sich aus den Angeboten, Konzeptionen, Entwürfen und Vorschlägen, die das Atelier entwickelt.

2. Die vorliegenden AGB sind wesentlicher Bestandteil eines jeden zwischen dem Atelier und dem Kunden abgeschlossenen Vertrages oder dem Atelier erteilten Auftrages, soweit nicht im Einzelfall abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sowie Ergänzungen oder Änderungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, wenn sie von dem Atelier schriftlich anerkannt sind. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn den Geschäfts- und / oder Lieferungsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

3. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden.

II. Kostenvorschläge und Vergütung

1. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Stundensätze des Ateliers und wird - soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart - nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Kostenvorschläge und sonstige Kalkulationen sind nicht verbindlich. Bei Überschreitung vorläufiger Kostenvorschläge oder Kalkulationen um mehr als 10 % wird der Kunde informiert.

2. Das Atelier hat auch dann Anspruch auf Vergütung der Leistungen, wenn für die jeweiligen Leistungen vorab kein Kostenvorschlag erstellt wurde. Hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform, eine E-Mail ist nicht ausreichend.

III. Präsentation

1. Kommt es nach einer Präsentation zu keiner Auftragserteilung, bleiben alle Präsentationsunterlagen, Ideen, Entwürfe, Vorschläge und bereits realisierte Werke Eigentum des Ateliers. Diese Materialien dürfen in keiner Weise vom Kunden genutzt oder verändert werden. Sie dürfen auch nicht als Grundlage zur Herstellung eigener Materialien dienen. Alle im Besitz des Kunden befindlichen Präsentationsunterlagen sind dem Atelier innerhalb einer Frist von 7 Werktagen zurückzugeben. Der Kunde haftet im Falle des Verlustes oder einer Beschädigung mindestens für die dem Atelier für die Erarbeitung der Präsentationsunterlagen und realisierten Werke entstandenen Kosten.

2. Die dem Kunden präsentierten Ideen, Entwürfe, Vorschläge und bereits realisierten Werke, etc. dürfen vom Atelier vollumfänglich für andere Kunden und Projekte verwendet werden, falls es nicht zu einer Auftragserteilung kommt.

3. Die Nutzung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung sowie die Weitergabe der Präsentationsunterlagen, etc. durch den Kunden an Dritte ist untersagt. Im Falle einer Zuwiderhandlung wird eine Vergütung für die betreffenden Leistungen fällig. Die Höhe der Vergütung entspricht der Höhe des Kostenvorschlags des Ateliers. Wurde kein Kostenvorschlag abgegeben, gelten die marktüblichen Konditionen.

IV. Nebenkosten, Beauftragung von Fremdfirmen

Kosten für Telefon, Telefax, Express- und Kurierdienste, Reisekosten und Übernachtungen, etc. gehören zu den Nebenkosten. Sie sind gesondert zu vergüten. Auch die Beauftragung von externen Designern, Fotografen, Stylisten, etc. wird gesondert berechnet. Das Atelier ist berechtigt, Fremdfirmen im Namen und für Rechnung des Kunden zu beauftragen, wenn dies zur Erfüllung des Auftrages notwendig ist. Dies gilt nicht, wenn ausdrücklich eine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.

V. Urheberrechte, Nutzungs- und Verwertungsrechte, Eigentum, Vertragsstrafe

1. Sämtliche Entwürfe, Konzepte, Ideen, Druckvorlagen, Zeichnungen und Illustrationen sowie realisierte Projekte des Ateliers sind nach § 2 UrhG urheberrechtlich geschützte Werke. Dies gilt auch dann, wenn nicht alle Erfordernisse des § 2 UrhG vollumfänglich erfüllt werden. Diese Werke dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Ateliers in keiner Form genutzt, geändert oder anderweitig bearbeitet werden. Auch die Nachahmung der Werke im Ganzen sowie in Teilen ist nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in fünf-facher Höhe der ursprünglich vereinbarten Vergütung an das Atelier zu zahlen, die sofort fällig ist.

2. Werden Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Kunden übertragen, so findet der § 31 Abs. 5 UrhG entsprechende Anwendung. Die Übertragung der Rechte (zeitlich, inhaltlich, räumlich) muss vorab vertraglich in Schriftform vereinbart werden. Diese Rechte gehen erst mit vollständig erfolgter Bezahlung an den Kunden über. Der Kunde ist ohne weitere Absprache, die in Schriftform erfolgen muss, nur zur Nutzung der Werke und Leistungen in dem Umfang berechtigt, der im jeweiligen Kostenvorschlag und / oder der jeweiligen Rechnung aufgeführt ist. Grundsätzlich gilt nur eine einmalige Nutzung als vereinbart.

3. Mehrfachnutzungen sind dem Atelier zu vergüten, es sei denn, dies wurde im Erstauftrag anderweitig geregelt und bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Ateliers.

4. Eingeräumte Nutzungsrechte dürfen nur gegen Zahlung einer entsprechenden Vergütung an Dritte übertragen werden und bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Ateliers.

5. Dem Atelier steht ein Anspruch auf Auskunft über den Umfang der Nutzung zu. Das Atelier ist bei Veröffentlichungen in üblicher Form als Urheber zu nennen.

6. Das Atelier ist berechtigt, die von ihm entwickelten Werke branchenüblich in angemessener Form zu signieren bzw. zu kennzeichnen und darf den erteilten Auftrag ohne zeitliche Einschränkung für seine Eigenwerbung nutzen und veröffentlichen.

VI. Rechnungen, Abschlagszahlungen, Eigentumsvorbehalt

1. Das Atelier ist berechtigt, Abschlagszahlungen für erbrachte Teilleistungen in Rechnung zu stellen. Diese Leistungen müssen nicht in einer für den Kunden bereits wertbaren Form erbracht sein. Wird das Vertragsverhältnis vor Fertigstellung des Projektes durch den Kunden beendet, so ist dieser zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Die Vergütung ist entsprechend der nicht erfolgten Leistung zu mindern.

2. Rechnungen sind innerhalb von 5 Tagen zur Zahlung ohne Abzug fällig. Unternehmern wird nach Ablauf von 10 Tagen nach Zahlungsziel ein Zinssatz in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz in Rechnung gestellt.

3. Gegenansprüche oder das Geltendmachen eines Zurückbehaltungsrecht müssen rechtskräftig festgestellt sein. Nur dann ist ein Aufrechnen mit den zu leistenden Zahlungen zulässig.

4. Das Eigentum an den Leistungen des Ateliers geht erst mit vollständiger Bezahlung an den Kunden über.

5. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

VII. Künstlersozialabgabe, Verwertungsgesellschaften

Der Kunde ist verpflichtet, sich über bestehende Ansprüche der Künstlersozialkasse oder sonstigen Verwertungsgesellschaften zu informieren und die erforderlichen Zahlungen zu leisten. Dies gilt insbesondere bei der Vergabe von Aufträgen im künstlerischen, konzeptionellen, werblichen und beratenden Bereich an nichtjuristische Personen, für die eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Dem Atelier darf diese Abgabe bei Rechnungszahlung vom Kunden nicht in Abzug gebracht werden. Falls das Atelier diese Ansprüche erfüllt, ist der Kunde zur Ersetzung der entsprechenden Auslagen verpflichtet.

VIII. Haftungsbeschränkung

1. Das Atelier haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen gegenüber dem Kunden auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit und bei Verletzung von Hauptleistungspflichten.

2. Der Kunde ist verpflichtet, Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheberrechts sowie dem Wettbewerbs- und Markenrecht, zu prüfen. Dies gehört nicht zum Aufgabenbereich des Ateliers. Dieses haftet daher auch nicht für die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte und Sachaussagen der Produkte und Leistungen oder die Gestaltung der Ergebnisse.

3. Der Kunde stellt das Atelier von der Haftung frei, falls dieses von Dritten auf Grund der Inhalte und / oder der Gestaltung der Ergebnisse auf Schadensersatz, Unterlassung, etc. in Anspruch genommen wird.

XI. Salvatorische Klausel, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für die beidseitig zu erbringenden Leistungen ist Karlsbad.

2. Ist der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gilt als Gerichtsstand das für den Erfüllungsort zuständige Gericht.

3. Der Gerichtsstand gilt auch für alle anderen Personen, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohn- und / oder Geschäftssitz ins Ausland verlegt bzw. sein Wohn- und / oder Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Soweit nicht anders vereinbart, ist auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Kunden deutsches Recht anzuwenden.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder nichtig werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung oder Vereinbarungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. nichtigen Bestimmung verfolgt haben. Sollte dies nicht möglich sein, treten an die Stelle der unwirksamen bzw. nichtigen Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen die gesetzlichen Vorschriften.